

ZÜSSOWER AMTSBLATT

BEKANNTMACHUNGEN UND INFORMATIONEN DES AMTES ZÜSSOW

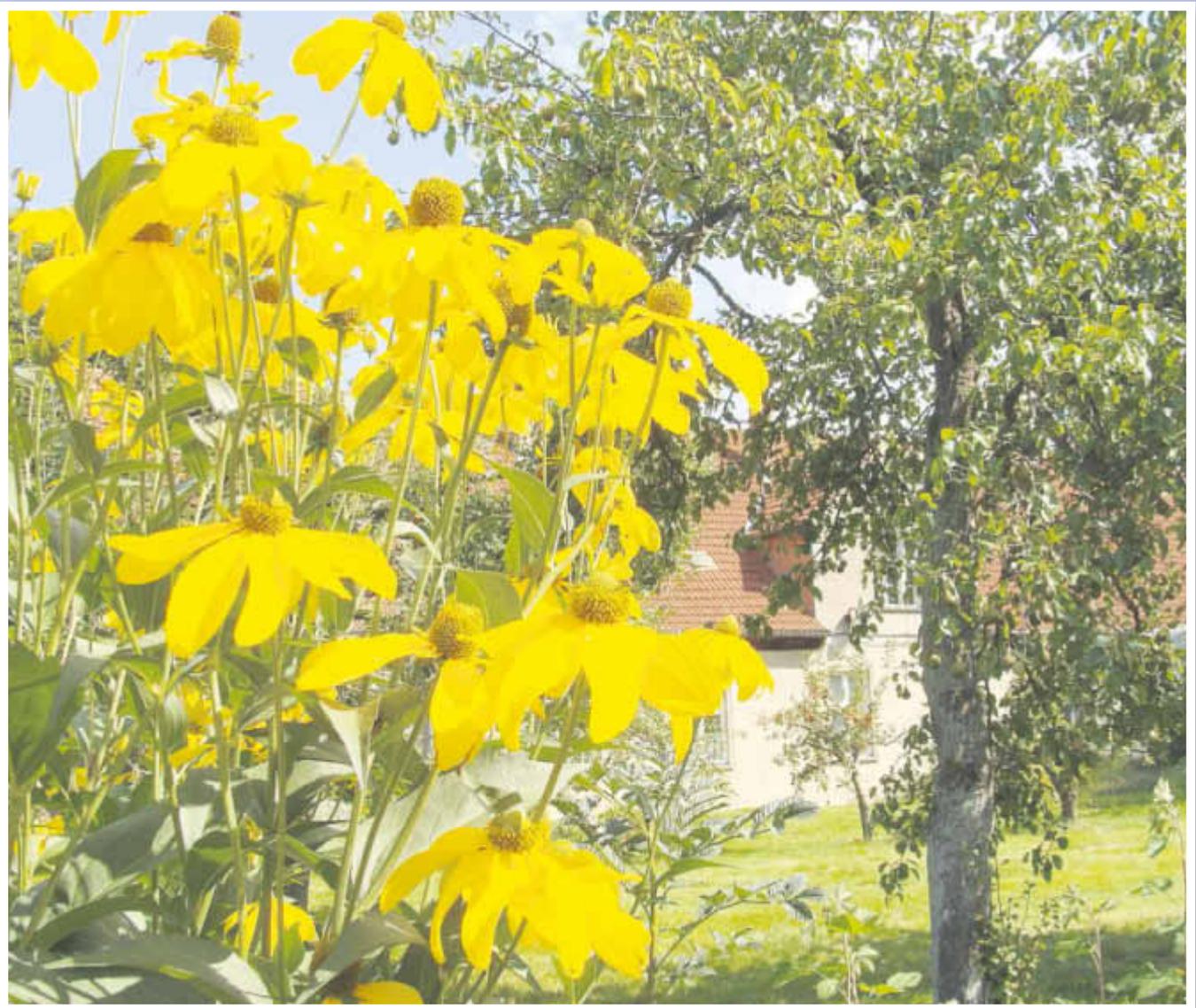
mit der amtsangehörigen Stadt Gützkow und den Gemeinden
Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin, Karlsburg, Klein Bünzow,
Kölzin, Lühhannsdorf, Murchin, Rubkow, Schmatzin,
Wrangelsburg, Ziethen und Züssow



Jahrgang 8

Mittwoch, den 10. Oktober 2012

Nummer 10



Groß Bünzow

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Informationen aus dem Amt	
1. Öffnungszeiten des Amtes	2
2. Sprechzeiten des Amtsvorstehers und der Bürgermeister	2
3. Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes	4
4. Öffnungszeiten der Bibliotheken	5
5. Sitzungstermine	5
6. Information aus dem FB Bürgerdienste	6
7. Haushaltssatzung des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2012	6
Öffentliche Bekanntmachungen und Informationen der Gemeinden	
1. Beschlüsse der Gemeindevertretung Bandelin vom 27.08.2012	7
2. Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände „Untere Peene Anklam“ und „Untere Tollense/Mittlere Peene“ für die Gemeinde Bandelin	7
3. Beschlüsse der Gemeindevertretung Groß Kiesow vom 24.09.2012	8
4. Beschlüsse der Stadtvertretung Gützkow vom 06.09.2012	9
5. Beschlüsse der Gemeindevertretung Karlsburg vom 03.09.2012	10
6. Nutzungsverordnung für das Gemeindezentrum Dargezin (Gemeinde Kölzin)	10
7. Beschlüsse der Gemeindevertretung Lühhmannsdorf vom 30.08.2012	11
8. Zehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser und Bodenverbandes „Insel Usedom - Peenestrom“ für die Gemeinde Murchin	11
9. Beschlüsse der Gemeindevertretung Züssow vom 30.08.2012	12
Wir gratulieren	12
Kultur und Sport	
1. Drachen- und Herbstfest in Klein Bünzow	14
2. Adventsmarkt im Schloss Wrangelsburg	14
3. Drachenfest in Züssow	14
4. Flohmarkt in Lühhmannsdorf	15
5. Herbsttanz in Lühhmannsdorf	15
6. Veranstaltungen der Ortsgruppe der Volkssolidarität Karlsburg	15
7. Herrenhaus Libnow: Veranstaltungshinweis	15
8. Gützkower Veranstaltungstermine und Informationen	16
Kirchennachrichten	
1. Nachrichten der Kirchengemeinden Groß Bünzow - Schlatkow - Ziethen	17
Informationen	
1. Verkehrsschulung in Klein Bünzow	21
2. Gützkower seit 60 Jahren Imker und Bienenzüchter	21
3. Annahme von Dämmwolle auf dem Wertstoffhof	22

Die nächste Ausgabe des

Züssower Amtsblattes

erscheint am

Mittwoch, dem 14.11.2012.

Annahmeschluss (Posteingang im Verlag) für redaktionelle Beiträge und Anzeigen ist der 07.11.2012

Abgabetermin für Beiträge und Veranstaltungshinweise (letzter Abgabetermin im Amt Züssow, Zentrale Dienste) ist der 30.10.2012

Informationen aus dem Amtsbereich

Öffnungszeiten des Amtes Züssow

Bürgerbüros Gützkow, Ziethen und Züssow

Dienstag	8:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	8:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	8:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeiten der Wohngeldstelle/Übernahme Elternbeiträge Kita im Bürgerbüro Ziethen:

Dienstag	8:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	8:00 - 12:00 Uhr
Tel.-Nr.	038355 643-325

Sprechzeiten der Wohngeldstelle/Übernahme Elternbeiträge Kita im Bürgerbüro Züssow:

Donnerstag	8:00 - 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
Tel.-Nr.	038355 643-115

Sprechzeiten des Amtsvorstehers

Sprechzeiten

Amtsvorsteher: Rolf Warkus

Sprechzeiten in Gützkow	Donnerstag	10:00 - 12:00 Uhr
Sprechzeiten in Ziethen	Donnerstag	14:00 - 16:00 Uhr
Sprechzeiten in Züssow	Dienstag und Donnerstag	nach telefonischer Vereinbarung (038355 6430) r.warkus@amt-zuessow.de

Sprechzeiten der Bürgermeister:

Gemeinde Bandelin

Bürgermeisterin: Jana von Behren
Sprechzeiten: jeden 1. Donnerstag im Monat ab 18 Uhr im Gemeindebüro, Neue Str. 2, 17506 Bandelin oder telefonisch: Montag - Freitag, 18:00 - 20:00 Uhr unter 0172 4831916

Gemeinde Gribow

Bürgermeister: Jörg-Hagen Tambach
Sprechzeiten: Es kann jederzeit angerufen werden.

Gemeinde Groß Kiesow

Bürgermeister: Jürgen Wohlers
Sprechzeiten: nach Vereinbarung unter
 Tel.-Nr.: 038355 12650

Gemeinde Groß Polzin

Bürgermeister: Silvio Grabowski
Sprechzeiten: 1. und 3. Donnerstag
 im Monat 17:00 - 18:00 Uhr
 im Beratungsraum im
 FFw-Gerätehaus in Groß Polzin.

Stadt Gützkow

Bürgermeister: Joachim Otto
Sprechzeiten: Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr

Gemeinde Karlsburg

Bürgermeister: Rolf Warkus
Sprechzeiten: Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr
 Haus der Gemeinde,
 Schulstr. 27 a,
 17495 Karlsburg
 Tel.-Nr.: 038355 61388

Gemeinde Klein Bünzow

Bürgermeister: Karl Jürgens
Sprechzeiten: jeden 1. Dienstag im Monat
 von 16:00 - 17:00 Uhr
 im Gemeindezentrum,
 Bahnhof 35, Klein Bünzow
 Es kann jederzeit angerufen
 werden.
 Handy-Nr.: 0171 2445637

Gemeinde Kölzin

Bürgermeisterin: Jutta Dinse
Sprechzeiten: mit vorheriger
 Terminabsprache

Gemeinde Lühmansdorf

Bürgermeisterin: Esther Hall
Sprechzeiten: Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr
 im Gemeindezentrum,
 Giesekehäger Reihe 33,
 17495 Lühmansdorf
 Tel. 038355 12918

Gemeinde Murchin

Bürgermeister: Peter Neumann
Sprechzeiten: Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr
 Gemeindebüro Murchin,
 Dorfstr. 50

Gemeinde Rubkow

Bürgermeister: Manfred Höcker
Sprechzeiten: Montag 17:00 - 18:00 Uhr
 Gemeindebüro Rubkow

Gemeinde Schmatzin

Bürgermeister: Dr. Klaus Brandt
Sprechzeiten: jeden 1. und 3. Dienstag
 im Monat 15:00 - 16:30 Uhr
 Gemeindebüro im Gutshaus
 Schlatkow

Gemeinde Wrangelsburg

Bürgermeister: Andreas Juds
Sprechzeiten: Freitag 16:15 - 17:00 Uhr
 Ginsterweg 18
 Tel.: 038355 68959
 Fax: 038355 689936

Gemeinde Ziethen

Bürgermeister: Eckhard Moede
Sprechzeiten: jeden 1. und letzten Montag im
 Monat von 16:00 - 17:30 Uhr
 Uhr oder nach vorheriger
 telefonischer Vereinbarung
 Gemeindebüro Ziethen

Gemeinde Züssow

Bürgermeister: Hans-Dieter Hein
Sprechzeiten: jeden 1. und 3. Dienstag im
 Monat von 17:00 - 18:00 Uhr
 Gemeinderaum Schulstr. 1,
 17495 Züssow

Impressum

Amtliches Bekanntmachungsblatt **des Amtes Züssow** mit der amtsangehörigen Stadt Gützkow und den Gemeinden Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin, Karlsburg, Klein Bünzow, Kölzin, Lühmansdorf, Murchin, Rubkow, Schmatzin, Wrangelsburg, Ziethen und Züssow.

Verlag + Satz: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
 Röbeler Straße 9, 17209 Sietow

Druck: Druckhaus WITTICH
 An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster
 Tel. 03535/489-0

Telefon und Fax:

Anzeigenannahme: Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79-30

Redaktion: Tel.: 039931/57 9-16, Fax: 039931/57 9-45

Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Das amtliche Mitteilungsblatt kann gegen Porto- und Versandkosten in der Pressestelle der Verwaltung auf Antrag abonniert werden. Einzelne Exemplare sind im Verlag erhältlich (bis zu 4 Wochen nach Erscheinen). Vom Kunden vorgebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt.

Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:

Amtlicher Teil: Der Amtvorsteher

Außeramtlicher Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)

Anzeigenteil: Jan Gohlke

Erscheinungsweise: monatlich, wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte

im Amtsbereich verteilt

Auflage: 6.055 Exemplare

Bezug: Amt Züssow, Dorfstr. 6
 Tel. 03 83 55/643-0, Fax 03 83 55/64 399

VERLAG + DRUCK

LINUS WITTICH KG
 Heimat- und Bürgerzeitungen



Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes Züssow

	Name	Telefon-Nr.	
Leitender Verwaltungsbeamter (LVB)			
Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6, Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow			
LVB	Eckhart Stöwhas	038355 643-0	e.stoewhas@amt-zuessow.de
Sekretariat, Vorzimmer Amtsvorsteher und LVB	Nadine Beutel	038355 643-160	n.beutel@amt-zuessow.de
Stabsstelle: Strukturentwicklung, Wirtschaftsförderung, Regionalmarketing, Förderung: Agenda 21, Tourismus, Partnerschaften			
Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6 Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow			
	Bärbel Sydow	038355 643-121	b.sydow@amt-zuessow.de
Stabsstelle: Zentrale Steuerung und Controlling			
Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6 Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow			
	Regina Kloker	038355 643-110	r.kloker@amt-zuessow.de
Fachbereich Zentrale Dienste			
Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6 Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow			
Leitung des Fachbereiches durch LVB	Eckhart Stöwhas	038355 643-0	e.stoewhas@amt-zuessow.de
SGL Kommunales und Wahlen/Amtsblatt	Heike Maier	038355 643-120	h.maier@amt-zuessow.de
Sitzungsdienst	Monika Mahnke	038355 643-112	m.mahnke@amt-zuessow.de
Sitzungsdienst	Petra Gorklo	038355 643-162	p.gorklo@amt-zuessow.de
SGL Organisation, Personal			
Sonstige Zentrale Dienste	Sibylle Gurr	038355 643-117	s.gurr@amt-zuessow.de
Personalverwaltung,			
Personalabrechnung	Corinna Winkler	038355 643-114	c.winkler@amt-zuessow.de
Informationstechnik/Datenschutz	André Habeck	038355 643-123	a.habeck@amt-zuessow.de
Fachbereich Finanzen			
Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow			
Leitung des Fachbereiches	Charlotte Peters	038355 643-321	c.peters@amt-zuessow.de
Haushaltswesen/Beiträge	Kristian Kraffzig	038355 643-313	k.kraffzig@amt-zuessow.de
Haushaltswesen/Abgaben	Astrid Ploetz	038355 643-322	a.ploetz@amt-zuessow.de
Abgaben	Ilona Morgenstern	038355 643-312	i.morgenstern@amt-zuessow.de
Abgaben/Vollstreckung	Oliver Krüger	038355 643-337	o.krueger@amt-zuessow.de
Geschäftsbuchhaltung	Ute Turski	038355 643-342	u.turski@amt-zuessow.de
Kassenleitung	Elke Henkel	038355 643-319	e.henkel@amt-zuessow.de
Kasse/Geschäftsbuchhaltung	Martina Schlotmann	038355 643-318	m.schlotmann@amt-zuessow.de
Buchhaltung/Kasse	Regina Streeck	038355 643-338	r.streeck@amt-zuessow.de
Vollstreckung	Waltraut Vorbau	038355 643-332	w.vorbau@amt-zuessow.de
Vollstreckung/Geschäftsbuchhaltung	Mandy Göritz	038355 643-336	m.goeritz@amt-zuessow.de
Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement			
Sitz: 17506 Gützkow, Pommersche Str. 27 Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow			
Leitung des Fachbereiches	Ronny Saß	038355 643-218	r.sass@amt-zuessow.de
SB Bauleitplanung	Dorit Brummund	038355 643-216	d.brummund@amt-zuessow.de
SB Tiefbau	Karin Jürgens	038355 643-227	k.juergens@amt-zuessow.de
SB Straßenwesen	Mathias Gebhardt	038355 643-217	m.gebhardt@amt-zuessow.de
SB Hochbau, Flurstücksverwaltung	Sabine Muschter	038355 643-215	s.muschter@amt-zuessow.de
SB Gebäude-/Grundstücksmanagement	Marina Klüber	038355 643-213	m.klueber@amt-zuessow.de
SB Gebäude-/Grundstücksmanagement	Jana Schulz	038355 643-226	j.schulz@amt-zuessow.de
SB Friedhofsverwaltung und			
SB Gebäude-/Grundstücksmanagement	Karina Eberhardt	038355 643-229	k.eberhardt@amt-zuessow.de

Fachbereich Bürgerdienste

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 a

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Doris Baumgardt	038355 643-335	d.baumgardt@amt-zuessow.de
SB Bürgerbüro Gützkow/ Einwohnermeldeamt/Gewerbeamt/Wohngeld	Hannelore Peters	038355 643-223	h.peters@amt-zuessow.de
SB Bürgerbüro Ziethen/ Einwohnermeldeamt/Gewerbeamt/Wohngeld	Marianne Mauritz	038355 643-324	m.mauritz@amt-zuessow.de
SB Bürgerbüro Züssow/ Einwohnermeldeamt/Gewerbeamt/Wohngeld	Petra Zeising	038355 643-127	p.zeising@amt-zuessow.de
SB Wohngeld/Übernahme Elternbeiträge Kita dienstags und freitags in Ziethen donnerstags in Züssow in Gützkow nach Vereinbarung	Roswitha Kramber	038355 643-325 038355 643-115 038355 643-219	r.kramber@amt-zuessow.de
SB Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Baumschutz	Alexander Schuricke	038355 643-330	a.schuricke@amt-zuessow.de
SB Brandschutz, Wild- und Jagdschaden Gewerbeamt	André Reichel	038355 643-331	a.reichel@amt-zuessow.de
SB Standesamt/Namensänderung Kultur, Jugend, Sport, Senioren	Hannelore Denz	038355 643-326	h.denz@amt-zuessow.de
SB Standesamt/Namensänderung/ Kultur, Jugend, Sport, Senioren/ Übernahme Elternbeiträge/Kita	Diana Illig	038355 643-344	d.illig@amt-zuessow.de
SB Schulverwaltung/Kita	Iris Kejla	038355 643-311	i.kejla@amt-zuessow.de
Faxanschluss Gützkow		038353 611-10	
Faxanschluss Ziethen		03971 2081-20	
Faxanschluss Züssow		038355 643-99	
E-Mail			info@amt-zuessow.de

Hinweis:

Ab 23.07.2012 erfolgt die Bearbeitung des Bereiches **Wohngeld** in den Bürgerbüros durch die Sachbearbeiterinnen aus dem Bereich Einwohnermeldeamt.

Bürgerbüro Züssow, Frau Zeising

Bürgerbüro Ziethen, Frau Mauritz

Bürgerbüro Gützkow, Frau Peters

Öffnungszeiten der Bibliothek in Gützkow

Montag:	07:30 Uhr - 12:15 Uhr und 12:45 Uhr - 17:00 Uhr
Dienstag:	10:15 Uhr - 12:15 Uhr und 12:45 Uhr - 15:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen!
Donnerstag:	07:30 Uhr - 10:15 Uhr
Freitag:	07:30 Uhr - 13:00 Uhr

Öffnungszeiten der Bibliothek in Karlsburg

Dienstag	17:00 - 18:00 Uhr	im Haus der Gemeinde in Karlsburg
----------	-------------------	--------------------------------------

Öffnungszeiten der Bibliothek in Züssow

Ab Oktober wird der Öffnungstag von Donnerstag auf Dienstag verlegt.

Dienstag, den 16.10.2012 von 15:15 Uhr - 17:15 Uhr.

Der Herbst kommt jetzt mit großen Schritten und mit ihm die Zeit des mehr und mehr Entspannens. Es wird schneller dunkel draußen, ungemütlich und kalt.

Es ist also mal wieder an der Zeit ein gutes Buch zu lesen! Thematisch sind dem ja kaum Grenzen gesetzt.

Es müssen nicht immer nur Romane sein, auch für bestimmte Interessen gibt es viele Bücher zum durch-

blättern und lesen. Die Auswahl ist groß, so z. B. Rezeptbücher, Gartenbücher, Bücher zum Hausbau und Handwerkeln, Bücher über andere Länder zur Unterstützung für die bald folgende Urlaubsplanung, für Hobbys über die Wintermonate u. s. w.

Ich würde mich über einen Besuch von Ihnen in der Bibliothek Gützkow freuen. Die Bibliothek befindet sich in der Peenetalschule in der Mascowstr.

Genutzt werden kann sie von allen, da es eine „Allgemeinbibliothek„ ist und schon seit Jahren in Gützkow existiert. Sollte einmal etwas nicht vorhanden sein, kann es meistens besorgt werden.

Sitzungstermine

10.10.2012	Sitzung der Gemeindevertretung Bandelin
18.10.2012	Sitzung der Stadtvertretung Gützkow
18.10.2012	Sitzung der Gemeindevertretung Lühmansdorf
24.10.2012	Sitzung der Gemeindevertretung Gribow
25.10.2012	Sitzung der Gemeindevertretung Murchin
29.10.2012	Sitzung der Gemeindevertretung Karlsburg

Die Bekanntgabe der Tagesordnung und des Sitzungsortes erfolgen entsprechend der Hauptsatzungen an den Bekanntmachungstafeln bzw. auf der Homepage des Amtes Züssow.

Der Fachbereich Bürgerdienste informiert und bittet um Beachtung:

Bestimmungen zum Lärmschutz an Wochenenden und zur Mittagszeit

Ob Arbeiten am oder ums Haus, Gartenpartys oder andere Freizeitgestaltungen, oft ist dies mit einem gewissen Maß an Lärm verbunden, der nicht immer auf Gegenliebe der betroffenen Nachbarschaft stößt. Gerade in dieser Zeit erreichen uns verstärkt Anfragen „ob der/die das denn überhaupt darf?“

Was ist erlaubt, worauf muss man achten und was ist verboten? Dazu möchten wir nachstehend informieren.

In der im Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 63 veröffentlichten Verordnung zur Einführung der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung vom 29. August 2002 sind im Einzelnen 57 verschiedene Geräte und Maschinen aufgelistet, deren Betrieb in Wohngebieten an Sonn- und Feiertagen ganztägig, sowie an Werktagen in der Zeit von 20:00 Uhr bis 07:00 Uhr im Freien nicht gestattet sind. Dazu zählen unter anderen auch Rasenmäher und Rasentrimmer.

Die Möglichkeit, bis 20:00 Uhr arbeiten zu dürfen, sollte natürlich bei Kleinkindern und kranken Mitbürgern in unmittelbarer Nachbarschaft nicht ausgeschöpft werden.

Weitergehende Einschränkungen gelten an Werktagen für den Betrieb von folgenden Geräten im Freien in der Zeit von 07:00 Uhr bis 09:00 Uhr, von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr und von 17:00 bis 20:00 Uhr: Freischneider, Grastrimmer, Laubbläser und Laubsammler.

Für den Betrieb von landwirtschaftlichen Geräten bei Bestell-, Pflege- und Erntearbeiten gelten Ausnahmen.

Weitergehende gesetzliche Vorschriften zum Schutz von Wohn- und sonstiger lärmempfindlicher Nutzung und allgemeine Vorschriften des Lärmschutzes, insbesondere zur Sonn- und Feiertagsruhe und zur Nachtruhe bleiben unberührt.

Ihr Fachbereich Bürgerdienste

Haushaltssatzung des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 20.03.2012 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde vom 13.04.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	3.728.400 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	3.728.400 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR

b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	3.697.800 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	3.641.200 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	56.600 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	68.900 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-68.900 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	193.500 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-181.200 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	12.300 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kreditemächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf

350.000 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	v. H.
2. Gewerbesteuer auf	v. H.

§ 6**Amtsumlage**

1. Die Amtsumlage wird auf **25,358 v. H.** der Umlagegrundlagen festgesetzt.
2. Die Schulumlage wird auf **12,662 v. H.** der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 7**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 49,525 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8**Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug

EUR

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt

EUR

und zum 31.12. des Haushaltsjahres

EUR

Da die Eröffnungsbilanz noch nicht fertiggestellt ist, kann noch keine Aussage zum Eigenkapital gemacht werden.

§ 9**Weitere Vorschriften**

1. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - interne Leistungsverrechnungen
 - Abschreibungen
 - Einstellungen in Rücklagen
 - Personalaufwendungen/Versorgungsaufwendungen
2. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personalaufwendungen/Versorgungsaufwendungen
 - interne Leistungsverrechnungen
 - Abschreibungen

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am **13.04.2012** erteilt.

Züssow, den 14.09.2012


(Amtsvorsteher)**Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 13.04.2012 durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme von Montag, den 15.10.2012 bis Donnerstag, den 15.11.2012 während der Öffnungszeiten des Amtes Züssow im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 207 öffentlich aus.

Züssow, den 14.09.2012



Amtliche Bekanntmachungen und Informationen

Gemeinde Bandelin

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 27.08.2012

Öffentlicher Teil:

Stellungnahme zu Bauleitplanungen der Stadt Gützkow
Die Gemeindevertretung hat keine Anregungen und Hinweise zu den Bauleitplanverfahren

- Bebauungsplan Nr. 8 „Errichtung eines Caravanstellplatzes im Ortsteil Pentin“ und
- 3. Änderung des Flächennutzungsplanes i. V. m. dem B-Plan Nr. 8 „Errichtung eines Caravanstellplatzes im Ortsteil Pentin“ der Stadt Gützkow.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Nichtöffentlicher Teil

- Auftragsvergabe Gemeinderaum Bandelin - Heckenweg
Herstellung und Lieferung von 2 mobilen Rollstuhlrampen
- Bauantrag

5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser und Bodenverbände „Untere Peene Anklam“ und „Untere Tollense/ Mittlere Peene“ für die Gemeinde Bandelin

Aufgrund des § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeit gültigen Fassung, des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbände (GUVG) vom 04. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17. Dezember 2008 (GVOBl. M-V S. 499) sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Neufassung der Bekanntgabe vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V Nr. 7 S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetz vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeinde Bandelin vom 21.06.2012 folgende 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände „Untere Peene Anklam“ und „Untere Tollense/Mittlere Peene“ erlassen:

Artikel 1**Änderung des § 3 Gebührenmaßstab**

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände „Untere Peene Anklam“ und Untere Tollense/Mittlere Peene“ vom 19.07.2000, zuletzt geändert durch die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände „Untere Peene Anklam“ und „Untere Tollense/Mittlere Peene“ vom 10.11.2009 wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr wird nach Beitragseinheiten festgesetzt. Es gelten folgende Berechnungseinheiten und Gebührensätze für die Jahre 2011 und 2012:

a) 1,0 ha bebaute Fläche (Baugrundstücke):	30,88 EUR
b) 1,0 ha Flächen anderer Nutzung:	15,45 EUR
c) 1,0 ha Gartenland:	15,45 EUR
d) 1,0 ha Straßen/Wege:	30,95 EUR
e) 1,0 ha Acker-, Grünland:	16,65 EUR
f) 1,0 ha forstwirtschaftlich genutzte Fläche, Unland, Ödland, Brachland	7,75 EUR

Für das Jahr 2013 gelten folgende Beitragssätze:

a) 1,0 ha bebaute Fläche (Baugrundstücke):	33,34 EUR
b) 1,0 ha Flächen anderer Nutzung:	16,69 EUR
c) 1,0 ha Gartenland:	16,69 EUR
d) 1,0 ha Straßen/Wege:	33,41 EUR
e) 1,0 ha Acker-, Grünland:	17,79 EUR
f) 1,0 ha forstwirtschaftlich genutzte Fläche, Unland, Ödland, Brachland	8,35 EUR

Artikel 2**Inkrafttreten**

Die 5. Satzung zur Änderung der Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft.

Bandelin, den 14.08.2012


J. von Behren
Bürgermeister

**Verfahrensvermerk:**

Angezeigt bei der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde am 19.09.2012

Bekannt gemacht am 19.09.2012 entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Bandelin auf der Homepage des Amtes Züssow „www.amt-zuessow.de“.

Bekanntmachungsvermerk:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Bandelin, den 14.08.2012


J. von Behren
Bürgermeister

Gemeinde Groß Kiesow

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 24.09.2012

Öffentlicher Teil:

Satzung über die Verlängerung der Geltungsdauer der Satzung der Gemeinde Groß Kiesow über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2 „Windpark Dambeck Ost“

Die Gemeinde Groß Kiesow beschließt die Geltungsdauer der Satzung der Gemeinde Groß Kiesow über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2 „Windpark Dambeck Ost“ der Gemeinde Groß Kiesow vom 07.12.2009 gemäß § 17 Abs. 2 um ein weiteres Jahr zu verlängern.

Besondere Umstände für die Verlängerung der Veränderungssperre:

Die Gemeinde Groß Kiesow ist dahingehend informiert, dass das UVP-Verfahren (Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren) zu den Antragstellungen diverser Vorhabenträger im Windeignungsgebiet Groß Kiesow - Dambeck mit einer vorgezogenen Behördenbeteiligung eingeleitet wurde. Die sich daraus ergebenden Hinweise und Stellungnahmen können im Hinblick auf den B-Plan Nr. 2 der Gemeinde Groß Kiesow abwägungsrelevant sein und ggf. zu Anpassungen der B-Plan-Festsetzungen führen. Insofern wird das Verfahren trotz vorliegendem Satzungs- und Abwägungsbeschluss bis auf Weiteres fortgesetzt. Hierfür ist es auch erforderlich, den Status quo im Plangebiet bis auf Weiteres nicht zu verändern. Daher wird auch die Verlängerung der Veränderungssperre um ein weiteres Jahr für relevant gehalten, einerseits um die im Zuge des Bauleitplanverfahrens gewonnenen standörtlichen Erkenntnisse und städtebaulichen Entwicklungsziele der Gemeinde in das UVP-Verfahren einfließen zu lassen (Sicherung der städtebaulichen Planung), andererseits um die aus dem UVP-Verfahren gewonnenen, nunmehr antrags- bzw. standortkonkreten Erkenntnisse in den B-Plan aufnehmen zu können, sofern diese aus städtebaulicher Sicht relevant erscheinen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

9. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes

Die Gemeindevertretung Groß Kiesow beschließt die 9. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes mit der dazugehörigen Kalkulation.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	3
Enthaltungen:	1

Stadt Gützkow

Beschlüsse der Stadtvertretung vom 06.09.2012

Öffentlicher Teil:

Beschluss zur überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 13.300,00 EUR bei der Kostenstelle 57300.000/52313000 für die Baumaßnahme „Sanierung der Heizzentrale Kita Gützkow“

Die Stadtvertretung beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 13.300,00 EUR bei der Kostenstelle 57300.000/52313000 für die Baumaßnahme „Sanierung der Heizzentrale Kita Gützkow“

Der stellv. Bürgermeister hat am 31.07.2012 eine Eilentscheidung getroffen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Rücktritt des Stellvertretenden Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Gützkow

Die Stadtvertretung stimmt dem Rücktritt von Herrn Frank Karp als Stellvertretenden Wehrführer zu und entlässt ihn mit sofortiger Wirkung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Kommissarische Ernennung des Stellvertretenden Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Gützkow

Die Stadtvertretung ernennt den Kameraden Robert Wernicke kommissarisch zum Stellvertretenden Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Gützkow und zum Ehrenbeamten.

Die Ernennung gilt bis zur Wahl eines Stellvertretenden Wehrführers durch die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Gützkow.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses Nr. B/Stv Gü/2012/055

- Gründung eines Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft -

Die Stadtvertretung Gützkow beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. B/Stv Gü/2012/055 zur Gründung des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft zum 01.01.2012.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses Nr. B/Stv Gü/2012/056

Die Stadtvertretung Gützkow beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. B/Stv Gü/2012/056

- Betriebsführung des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Beschluss zur außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 22.000,00 EUR für die Baumaßnahme „Neubau Außentreppe Feuerwehrgebäude Gützkow“

Die Stadtvertretung beschließt, die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 22.000,00 EUR für die Baumaßnahme „Neubau Außentreppe Feuerwehrgebäude Gützkow“

Der Bürgermeister hat am 24.08.2012 eine Eilentscheidung getroffen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Beschluss zur überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 76.000,00 EUR bei der Kostenstelle 54101.040/09600000 Straßenentwässerung Ortsdurchfahrt und überplanmäßigen Einnahme in Höhe von 16.000,00 EUR bei der Kostenstelle 54101.040/23149000 Fördermittel

Die Stadtvertretung beschließt, die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 76.000,00 EUR bei der Kostenstelle 54101.040/09600000 Straßenentwässerung Ortsdurchfahrt und die überplanmäßige Einnahme in Höhe von 16.000,00 EUR bei der Kostenstelle 54101.040/23149000 Fördermittel

Der Bürgermeister hat am 30.08.2012 eine Eilentscheidung getroffen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Nichtöffentlicher Teil

- Überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1700,00 Euro auf der Kostenstelle 11401.045/56341000
- Beschluss zur Aufhebung des Beschluss Nr. B/GV Gü/2012/054
 - Anpassung des Verwalterhonorars
- Beschluss zur Auftragsvergabe
 - Neubau Außentreppe Feuerwehrgebäude Gützkow
- Beschluss zur Auftragsvergabe
 - Neubau RW-Kanal, 2. BA (August-Bebel-Straße/ Kirchstraße)

Abgelehnter Beschluss:

Austritt aus dem Verein Schloss und Gut Lüssow e. V.

Die Stadt Gützkow beschließt den Austritt aus dem Verein „Schloss und Gut Lüssow“ e. V. zum Ende des Kalenderjahres 2012.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	4
Enthaltungen:	5

Gemeinde Karlsburg

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 03.09.2012

Öffentlicher Teil:

Außerplanmäßige Ausgabe auf dem Sachkonto 12600.000/08270000 (Geringwertige Vermögensgegenstände Feuerwehr)

Die Gemeindevertretung beschließt die überplanmäßige Ausgabe von 200,00 EUR auf dem Sachkonto 12600.000/08270000 (geringwertige Vermögensgegenstände Feuerwehr).

Der Bürgermeister hat hierzu am 09.08.2012 eine Eilentscheidung getroffen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Außerplanmäßige Ausgabe auf dem Sachkonto 12600.000/56190000 (Einsatzverpflegung Feuerwehr)

Die Gemeindevertretung beschließt die außerplanmäßige Ausgabe von 200,00 EUR auf dem Sachkonto 12600.000/56190000 (Einsatzverpflegung Feuerwehr).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Nichtöffentlicher Teil

- Grundstücksverkauf in Karlsburg - Gartenland
- Beschluss zum Abschluss eines Vertrages über die Durchführung des Straßenwinterdienstes auf dem Gebiet der Gemeinde Karlsburg
- Genehmigung Vorwegbeleihung

Gemeinde Kölzin

Nutzungsverordnung für das Gemeindezentrum Dargezin

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Kölzin vom 16.08.2012 wird für die Nutzung des Gemeindezentrums in Dargezin folgende Verordnung erlassen:

§ 1

Die Gemeinde Kölzin stellt folgende Räumlichkeiten im Gemeindezentrum Dargezin zur Verfügung:

- den oberen Saal
- den unteren Saal
- Küche
- Toiletten

§ 2

Die Genehmigung der Benutzung der Räumlichkeiten teilt die Bürgermeisterin oder ein von ihr Beauftragte.

Die Genehmigung kann versagt werden, wenn die Räumlichkeiten für öffentliche Zwecke benötigt werden. Sie kann ferner versagt werden, wenn nicht gewährleistet ist, dass die Bestimmungen dieser Nutzungsverordnung eingehalten werden oder die öffentliche Ordnung durch die geplante Veranstaltung beeinträchtigt wird.

Ein Anspruch auf Vermietung besteht nicht. Die Überlassung für eine gewerbliche Nutzung ist ausgeschlossen.

Im gesamten Haus herrscht Rauchverbot. Zuwiderhandlungen werden entsprechend dem Gesetz geahndet bzw. der Nutzer wird von künftigen Nutzungen ausgeschlossen.

Die Bürgermeisterin oder eine von ihr beauftragte Person ist jederzeit berechtigt, an den Veranstaltungen teilzunehmen und die Einhaltung der Nutzungsverordnung zu überprüfen.

§ 3

Nutzungsentgelt und Kautions für Räume

Raum	Entgelt
oberer Bereich	85,00 EUR
unterer Bereich	85,00 EUR
gesamtes Haus	170,00 EUR
Küche	inklusive
Toiletten	inklusive
Kosten für Glasbruch pro Stück	2,00 EUR
Kosten für Geschirrbruch pro Stück	2,00 EUR
Kosten für Besteckverlust oder -beschädigung pro Stück	2,00 EUR
Kautions	20,00 EUR

Das Nutzungsentgelt ist spätestens bei der Übergabe der Schlüssel zu entrichten. Bei unbarer Zahlung ist die Zahlung des Nutzungsentgeltes bei der Übernahme der Schlüssel zu belegen.

Die Kautions ist nur in bar beim Empfang der Schlüssel zu entrichten.

Für GEMA-pflichtige Veranstaltungen ist der Nutzer der Räumlichkeiten melde- und kostenpflichtig.

Soll der Einsatz von Tonträgern, Kapellen oder Chören erfolgen, muss eine GEMA-Gebühr entrichtet werden. Die Höhe der Gebühr legt die Zentrale der GEMA (Gesellschaft für Musikalische Aufführungs- und Mechanische Vervielfältigungsrechte) in 10787 Berlin, Keithstraße 7, fest.

§ 4

Die Nutzer sind für die Einhaltung dieser Nutzungsverordnung in vollem Umfang selbst verantwortlich.

Die Übernahme und Rückgabe der Schlüssel, der Räumlichkeiten und des Inventars in ordnungsgemäßem Zustand ist schriftlich zu bestätigen.

Die Gemeinde Kölzin überlässt den Nutzern das Gemeindezentrum Dargezin in dem Zustand, in dem es sich befindet. Die Nutzer sind verpflichtet, die Räume und Geräte vor der Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den geplanten Zweck zu prüfen und sicher zu stellen, dass schadhafte Geräte und Anlagen nicht benutzt werden.

Die Nutzer stellen die Gemeinde Kölzin von etwaigen Haftpflichtansprüchen ihrer Gäste und sonstigen Dritten für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Nutzung der überlassenen Geräte und Zugänge zu den Räumen und Anlagen stehen, sofern der Gemeinde kein Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann. Dies gilt entsprechend für eigene Haftpflichtansprüche der Nutzer gegen die Gemeinde für den Fall der eigenen Inanspruchnahme.

Die Nutzer haften für alle Schäden am Gemeindezentrum Dargezin, den Nebenräumen, den Außenanlagen sowie Einrichtungen und Geräten, die nicht auf Abnutzung oder Materialfehler zurück zu führen sind.

Außerdem haften sie für alle Schäden, die im Rahmen ihrer Veranstaltung durch ihre Gäste verursacht werden sowie durch Besucher oder Personen, die sich mit ihrem Willen in den Räumen aufhalten oder diese aufsuchen.

Die genutzten Räume, die Küche mit Inventar und die Toiletten im Haus der Gemeinde sind generell vom Nutzer zu reinigen. Das Außengelände ist vertragsgemäß ordentlich zurück zu geben. Abfälle sind vom Nutzer zu entsorgen.

Sollte wegen starker Verschmutzung oder unsachgemäßer Reinigung eine zusätzliche Reinigung nötig sein, wird diese zu Lasten des Nutzers in Auftrag gegeben.

Bei Verlust von Schlüsseln sind die Unkosten durch den Nutzer zu tragen.

Kölzin, den 16.08.2012



Gemeinde Lühmannsdorf

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 30.08.2012

Nichtöffentlicher Teil

- Bauantrag
- Grundstücksverkauf durch Tausch in der Ortslage Jagdkrug

Gemeinde Murchin

10. Satzung zur Änderung der Satzung vom 15.12.2000 über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Insel Usedom - Peenestrom“ für die Gemeinde Murchin

Aufgrund des § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeit gültigen Fassung, des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2008 (GVOBl. M-V S. 499), sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntgabe vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V Nr. 7 S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V S. 410) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Murchin vom 16.08.2012 folgende 10. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser - und Bodenverbandes „Insel Usedom - Peenestrom“ erlassen:

Artikel 1

Änderung des § 3 Gebührenmaßstab

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Insel Usedom“ vom 15.12.2000, zuletzt geändert durch die 9. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Insel Usedom“ vom 28.10.2010 wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr wird nach Berechnungseinheiten festgesetzt. Es gelten folgende Berechnungseinheiten und Gebührensätze:

Für die Jahre 2011 und 2012

a) 1,0 ha Bauland	= 12,28 EUR
b) 1,0 ha Gartenland	= 5,72 EUR
c) 1,0 ha sonstige befestigte Flächen (z. B. Straßen, Wege, Plätze)	= 12,28 EUR
d) 1,0 ha landwirtschaftliche oder gleichartig genutzte Fläche	= 6,62 EUR
e) 1,0 ha forstwirtschaftlich genutzte Fläche	= 2,85 EUR
f) 1,0 ha Unland/Brachland	= 2,85 EUR
g) 1,0 ha See	= 2,85 EUR

Für das Schöpfwerk Klotzow wird folgender Hebesatz zum Ansatz gebracht:

Schöpfwerk Klotzow: 1,0 ha	= 1,22 EUR
----------------------------	------------

Ab 2013 gelten folgende Beitragssätze:

a) 1,0 ha Bauland	= 13,73 EUR
b) 1,0 ha Gartenland	= 6,86 EUR
c) 1,0 ha sonstige befestigte Flächen (z. B. Straßen, Wege, Plätze)	= 13,73 EUR
d) 1,0 ha landwirtschaftliche oder gleichartig genutzte Fläche	= 7,74 EUR
e) 1,0 ha forstwirtschaftlich genutzte Fläche	= 3,43 EUR
f) 1,0 ha Unland/Brachland	= 3,43 EUR
g) 1,0 ha See	= 3,43 EUR

Artikel 2

Inkrafttreten

Die Zehnte Satzung zur Änderung der Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft.

Murchin, den 07.09.2012




Verfahrensvermerk:

Angezeigt bei der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde am 17.09.2012

Bekannt gemacht am 17.09.2012 entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Murchin auf der Homepage des Amtes Züssow „www.amt-zuessow.de“.

Bekanntmachungsvermerk:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Murchin, den 07.09.2012



Bürgermeister

Gemeinde Züssow

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 30.08.2012

Öffentlicher Teil:**Stellungnahme zu Bauleitplanungen der Stadt Gützkow**

Die Gemeindevertretung hat keine Anregungen und Hinweise zu den Bauleitplanverfahren

- Bebauungsplan Nr. 8 „Errichtung eines Caravanstellplatzes im Ortsteil Pentin“ und
- 3. Änderung des Flächennutzungsplanes i. V. m. dem B-Plan Nr. 8 „Errichtung eines Caravanstellplatzes im Ortsteil Pentin“ der Stadt Gützkow.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	/
Enthaltungen:	/

Nichtöffentlicher Teil:

- Grundstücksverkauf in der Gemarkung Züssow - Ortslage Züssow
- Beschluss zur 2. Änderung des Vertrages über die Durchführung des Straßenwinterdienstes auf dem Gebiet der Gemeinde Züssow
- Grundstücksverkauf in der Gemarkung Züssow - Ortslage Züssow, Tulpenweg

Kulturnachrichten



Veranstaltungshinweise

Drachen- und Herbstfest in Klein Bünzow

Am 13. Oktober 2012 findet in Klein Bünzow auf der Festwiese beim Kindergarten ein Drachen- und Herbstfest statt.

16:30 - 17:30 Uhr	Drachensteigen
17:45 Uhr	Auswertung und Prämierung der Drachen
18:00 Uhr	Knüppelkuchen am Lagerfeuer
18:45 Uhr	Lampion-Umzug
20:00 Uhr	im „Pommernhus“ Tanz, Einlass ab 19:00 Uhr

Adventsmarkt in Wrangelsburg

Am 10. und 11. November findet in Wrangelsburg der traditionelle Adventsmarkt statt.

Drachenfest in Züssow

Am 20.10.2012 lädt der Kulturverein „Dörpslüüd“ Züssow e. V. zu einem Drachenfest herzlich ein. Um 14:00 Uhr geht das Drachensteigen los. Genutzt wird voraussichtlich der Platz hinter dem neuen Feuerwehrgebäude in Züssow.

Der Drachen, der am besten gleitet, wird von uns prämiert.

Für Essen und Trinken wird gesorgt.

Wir hoffen auf viele kleine und große Drachenfans.

Kulturverein „Dörpslüüd“



FLOH LÜH

Wann:
20.10.2012
09.00 – 12.00 Uhr

Wo:
Gemeindezentrum
Lühmannsdorf

Damen-, Herren-, Kinderbekleidung
sowie Schuhe aller Art und Größen
Spielzeug, Kinderbücher,
Babyzubehör und vieles mehr...

Weitere Informationen für die
Verkäufer der Waren gibt es von
Montag – Freitag ab 20.00 Uhr
unter den Telefon-Nr.:

038355 / 68 881
oder unter
038355 / 61 302

Wir freuen uns auf ihren Besuch
Landfrauenverein
Ortsgruppe Lühmannsdorf

Mittwoch, 31. Oktober

Seniorentreff

Beginn: 14:30 Uhr im Senioren-Clubraum

Dienstag, 06. November

Reisestart 2013 im Hotel „Gutshof Sparow“

Busfahrt, Programm, Reisepräsentation, Kaffeegedeck,
Tombola, Präsent, Tanz

Preis: 40 Euro

Anmeldung und Bezahlung bis 27.10. bei Frau Barnscheidt

Mittwoch, 07. November

Seniorentreff mit einem Referenten von der ERGO Direkt Versicherung

Beginn: 14:30 Uhr im Senioren-Clubraum

Mittwoch, 14. November

Seniorentreff

Beginn: 14:30 Uhr im Senioren-Clubraum

Mitglieder und Gäste sind zu allen Veranstaltungen herzlich eingeladen.

Vera Barnscheidt

Herrenhaus Libnow

Der Inselmaler Matthias Wegehaupt als Schriftsteller

Libnow/Vorpommern. Zum Abschluss der noch bis Ende Oktober laufenden Ausstellung mit Bildern des Usedomer Malers Matthias Wegehaupt im Herrenhaus Libnow wird Wegehaupt, der auch anerkannter Schriftsteller ist, seine schriftstellerische Seite dem Publikum präsentieren.

Im Rahmen des Landesweiten Aktionstages „KunstHEUTE. Tag der zeitgenössischen Kunst in Mecklenburg-Vorpommern“ wird Matthias Wegehaupt am Samstag, dem 27. Oktober ab 17 Uhr in den Räumen der Galerie arte deposito im Herrenhaus Libnow den Besuchern Rede und Antwort stehen. Ab 19 Uhr wird er in den Galerieräumen aus seinem aktuellen Buch „Schwarzes Schilf“ lesen, das 2012 beim Berliner Aufbau Verlag erschienen ist. „Schwarzes Schilf“ ist das zweite Buch von Matthias Wegehaupt nach seinem populären Band „Die Insel“, den er in auf Grundlagen von Tagebucheinträgen aus den Jahren 1970 - 1989 veröffentlichte.

Zu seinem neuen Band schreibt der Verlag:

Alle sind wir seltsame Reisende, Reisende auf der Reise ins Nichts

Sonntag hatte sich zehn Minuten Zeit gelassen, sein Büro zu räumen. Von globalen Prozessen war die Rede, von schmerzlichen Zwängen. Mit dem Aktenkoffer in der Hand driftet er durch die Stadt, steigt in einen Zug, lässt sich von seinem inneren Kompass auf die Insel führen, nach Usedom, Landschaft seiner Kindheit. In einer gemieteten Segeljacht möchte er am liebsten aus seinem Leben davontreiben. Unmerklich und im Takt der Wellen gleitet er aus der früheren Existenz, weg von den schwarzen Gedanken, überlässt sich dem Boot und der See, kämpft instinktiv um sein Leben und ahnt noch nicht, dass das Schiff seine Arche ist.



Wann: 13.10.2012
Einlass: 18:30 Uhr
Beginn: 19:00 Uhr
Eintritt: 5,00 €
Wo: Gemeindezentrum

**Herbsttanz
in
Lühmannsdorf**

Kartenvorbestellung unter 038355 66688
oder Abendkasse

DJ Frank Kollerschke

Für Speis und Trank sorgt K.-H. Strübing

**Die Ortsgruppe der Volkssolidarität
Karlsburg lädt zu folgenden
Veranstaltungen ein**



Mittwoch, 24. Oktober

Karlsburg und das Institut

Eine weitere Folge, gestaltet von Herrn Peter Wulfert

Beginn: 14:30 Uhr im Senioren-Clubraum



Ein Roman, der die großen Fragen der modernen Existenz voll innerem Ernst und mit ruheloser Sehnsucht umkreist.

„Er hatte einiges begriffen. Man schimpft nicht auf den Wind, der ist, wie er ist, man lernt es, ihn zu nutzen und den Böen zu begegnen.“

So darf man also gespannt sein auf den Maler und Schriftsteller Matthias Wegehaupt.

Gerne signiert Matthias Wegehaupt im Anschluss an die Lesung Exemplare seines Buches.

Die Ausstellung „Matthias Wegehaupt - Menschen und Ufer“ ist noch bis 27. Oktober jeweils Montag bis Samstag von 8 bis 16 Uhr zu besichtigen.

Der Eintritt zu Lesung und Ausstellung im Herrenhaus Libnow ist frei.

Weitere Informationen unter:

www.artedeposito.de

www.herrenhaus-libnow.de

Ein ganz herzliches Dankeschön

an alle Vereinsmitglieder, die sich mit Zeit, Energie und Ideen am 40-jährigen Schuljubiläum und dem „Tag der Vereine“ beteiligt hatten.

Ich danke euch allen, auch im Namen der Stadt Gützkow und des Festkomitees für die große Einsatzbereitschaft während der Festtage des Schuljubiläums und am Samstag zum Vereinstag.

Ihr hattet einen großen Anteil daran, dass es ein rundherum gelungenes Fest wurde.

Viel Spaß, gute Laune, zufriedene Gäste, niemand musste hungrig oder durstig nach Hause gehen.

Dazu bekam jeder viele Einblicke in das Gützkower Vereinsleben. Einige waren sehr erstaunt, wie vielfältig dieses ist und wie gut ihr untereinander harmoniert.

Ich hoffe, dass es noch viele Veranstaltungen dieser Art geben wird, dass ihr auch weiterhin mit soviel Elan und Einsatzbereitschaft in euren eigenen Vereinen tätig seid und euch untereinander unterstützt, so gut es geht.

Dana Müller

Ausschuss für Kultur, Bildung, Sport und Soziales der Stadt Gützkow

Veranstaltungstermine für Gützkow im Oktober und November 2012

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Gützkow und umliegender Gemeinden, sehr geehrte Gäste!

Zu folgenden Veranstaltungen sind Sie ganz herzlich eingeladen und wir freuen uns auf Ihr zahlreiches Erscheinen.

Datum	Veranstaltung/ Veranstalter	Ort
13.10	„ViVA la Pampa“ Pampa e.V	Liebenthal (ehemals RWN)
24.10	Kartoffelfest des Seniorenclubs	Feuerwehr
27.10	Peenetalpokal der Schützencompagnie	Schützenplatz
31.10	Halloweenparty des Seniorenclubs	Feuerwehr
07.11	Die Blaue Stunde, Seniorenclub	Feuerwehr
11.11	Rathaussturm des GCC	Rathaus 11.11 Uhr
11.11	Hubertus	Schützencompagnie
14.11-16.11	40 Jahre Seniorenclub und Seniorenchor	Feuerwehr

Kirchennachrichten

Nachrichten der Kirchengemeinden Groß Bünzow-Schlatkow-Ziethen

Schneller, höher, weiter und immer noch heiter?

„Ganz schön durchgeknallt!“ Das ist momentan einer meiner Lieblingsausdrücke. Was einfach daher kommt, daß dieser ausgesprochen gut zu vielen Situationen unseres gegenwärtigen Lebensalltages passt! Denn - ich komme da kaum noch mit und aus dem Staunen oft nicht mehr heraus. Dabei bin ich noch mitteljung, somit im Kopf halbwegs beweglich ... Doch wo ich auch hinschaue, überall macht sich eine Art von Spezialistentum breit, das in meinen Augen nicht mehr „normal“ ist, sondern das „Normale“ weit übersteigt. Und definitiv in der Gefahr steht, ins Fanatische oder auch ins Phantastische abzuleiten.

Ob im Beruflichen oder Privaten. Alles wird immer extremer. Wenn heute jemand ein Hobby oder eine Sportart betreibt, dann steckt sie oder er - so wirkt es auf mich - beinahe alle freie Zeit hier hinein. Und alles Geld, was sie oder er irgendwo abzwacken kann. Und das gilt nicht erst für Erwachsene. Erst neulich habe ich ein Foto entdeckt, auf dem acht- bis zehnjährige Inlineskater mit professionellster Schutzkleidung und Ausrüstung auf Turnierniveau ein Rennen gefahren sind. Das sah nicht mehr nach einer austauschbaren Nebenbei-Beschäftigung aus, wie ich das aus meinen Kindertagen her kenne. Mit von meinem Bruder geerbten und verstellbaren, schon ein wenig angesteten Rollschuhen habe ich einen ganz ähnlichen, wohl entfernter verwandten Sport betrieben ...

In einem Fernsehbericht stand neulich ein zwölfjähriger deutscher Wind-Surfer im Mittelpunkt. Er lebt und trainiert auf Hawaii, nimmt an renommierten internationalen Wettbewerben teil. Seine Familie unterstützt ihn bei allem.



Foto: Schneller, höher, weiter?

Hier segelt ein weiblicher australischer Teenager ein Jahr alleine um die Welt. Dort erhält ein Siebenjähriger den Nachwuchsförderpreis des Deutschen Imkerverbandes für sein großartiges Engagement um die Bienenzüchtung. - In dem Alter habe ich einfach mit Freunden auf der Straße gespielt.

Immer mehr Personen beschäftigen sich ausschließlich mit Tätigkeiten, von denen wir anderen noch nie gehört haben. So ein gewisser Trend geht dahin: ich suche mir meins und das betreibe ich dann mit Elan und allem, was ich habe. Ich befürchte hier auch ein wenig eine Vereinigung von vielen Menschen in Spezialbereichen. Selbst in fröhlicher Gemeinschaft im Verein betrieben, stellt es eine Heraustrennung aus der Gemeinschaft dar, die starke Gefahren einer tiefen Entfremdung beinhaltet. Da kommt ein „Normalo“ gar nicht mehr mit. Ob Spezialkameras mit superguten, ganz hochwertigen Objektiven, ob ein Mountainbike zum Preis eines gebrauchten Autos oder eine Angelausrüstung vom Feinsten, überall ist Professionalität und Fachkompetenz hin zum möglichen Limit gefragt und gefordert. Die Verschiedenheit von uns Menschen und die uns an die Hände gegebenen vielgestaltigen Talente, Interessen und Möglichkeiten sind etwas Großartiges. Ich selbst glaube daran, dass wir die von Gott, dem Schöpfer aller Lebewesen, auch zur vollen Entfaltung und mannigfachen Verwendung erhalten haben. Aber muss ich deswegen unter steter Lebensgefahr auf alle 8.000er der Welt klettern oder jedes Wochenende Power-Rafting betreiben, statt auch einmal meine Oma zu besuchen? Muss ich wirklich im Sommer in einer Schneehalle bei Minus 4 Grad Celsius Langlaufski trainieren?

Mindestens für unsere Kinder und auch unsere Jugendlichen würde ich mir viel mehr „Normales“, allen Menschen „Bekanntes“ und damit alle Menschen miteinander „Verbindendes“ wünschen: Fahrradfahren, Fußballspielen, Puppen kämmen, Kastanienmännchen basteln, Stöcke schnitzen und nicht nur: Taekwondo- oder Motocross-Frühförderprogramme oder „Klein-Kinder musizieren für Europa“. „Ich finde das alles jedenfalls ...“ - Genau (!) - „Ganz schön durchgeknallt!“

Ihr/euer Land-Pastor Andreas Pense-Himstedt

Gottesdienste

Wann	Name	Kirche	Zeit	Besonderheit
14.10.	Erntedank	Quilow	10:00	Chor- mitwirk- ung
21.10.	20. So. n. Trinitatis	Rubkow	09:00	
21.10.	20. So. n. Trinitatis	Groß Bünzow	10:30	
21.10.	20. So. n. Trinitatis	Schlat- kow	14:00	
28.10.	21. So. n. Trinitatis	Ziethen	10:00	
28.10.	21. So. n. Trinitatis	Quilow	11:15	
31.10.	Reforma- tionstag	Groß Bünzow	18:00	Abend- Godi
04.11.	22. So. n. Trinitatis	Rubkow	09:00	
04.11.	22. So. n. Trinitatis	Groß Bünzow	10:30	
04.11.	22. So. n. Trinitatis	Schlat- kow	14:00	
11.11.	Drittletz- ter So. Kirchen- jahr	Ziethen	10:00	
11.11.	Drittletz- ter So. Kirchen- jahr	Quilow	11:15	

Erntedank Quilow

Erntedank ist ein ganz wichtiges Kirchenfest in unserer landwirtschaftlich geprägten Gemeinde. Dieses wollen wir mit einem feinen Festgottesdienst am 14.10.2012 unter Mitwirkung unseres Kirchenchores um 10:00 Uhr in Quilow begehen. Dazu und zu einem leckeren Kirchenkaffee-Imbiss im Anschluss laden wir fröhlich ein!

Reformationsfest Groß Bünzow

Um 18:00 Uhr laden wir am 31.10.2012 ganz herzlich in die Groß Bünzower Kirche ein. Mit einem alternativen Abendgottesdienst wollen wir neue Aspekte der Reformation unserer Kirche entdecken!

Gemeindeguppen**Gemeindenachmittag**

Am **Montag**, dem **29.10.2012** um 14:30 Uhr treffen wir uns zum Gemeindenachmittag im Rubkower Küsterhaus. Lebendiger Austausch bei Kaffee und Kuchen.

Kirchenchor Ziethen

Der Chor der Kirchengemeinde probt **montags** im neuen Gemeindehaus in Ziethen von **19:00 - 20:30 Uhr** unter der Leitung von Clemens Kolkwitz.

Singkreis Groß Bünzow & Posaunenchor

Jeden **Dienstag** treffen sich Bläserinnen u. Bläser um **18:30 Uhr**, Sängerinnen u. Sänger um **19:30 Uhr** auf dem Pfarrboden in Groß Bünzow. Beide Gruppen leitet Renate Parakenings.

Flöten

Immer **donnerstags** im alten Ziethener Gemeindehaus um **16:30 Uhr** ertönen feine Flötentöne unter der Anleitung von Renate Parakenings. Neue Mit-Musizierende sind herzlich willkommen!

Konfirmandenarbeit

Gruppe Ziethen: **Freitag 12.10.2012**, weitere Termine nach Absprache

Gruppe Groß Bünzow: **Montag, 15.10.** und **Montag, 29.10.2012**

Kinderkirche

Reinschnuppern erwünscht! Der Turnus ist einmal monatlich Samstag Morgen. Unsere nächsten Termine mit Diakon Eckhard Buntrock sind Samstag, **13.10.2012** und Samstag, **03.11.2012** jeweils von **09:00 - 11:30 Uhr** im Ziethener Gemeindehaus!

Infos**Gemeindekirchgeld**

Um ein jährliches Gemeindekirchgeld in Höhe von 20,00 EUR bitten wir freundlich, aber auch nachdrücklich! Die finanziellen Lasten unserer Kirchengemeinde sind immens groß. Bitte helfen Sie mit, diese zu tragen! Lebendiges Gemeindeleben benötigt leider auch Geld ... Sie können Ihr Gemeindekirchgeld auf das unten genannte Konto einzahlen.

Ganz herzlichen Dank dafür im Voraus!

Wirtschaftsgebühren für die Friedhöfe

Die Friedhofsordnung sieht für jede Grabstelle jährlich zu entrichtende Gebühren für den Friedhofsunterhalt in Höhe von aktuell 6,13 EUR vor.

Diese sind für den laufenden Unterhalt der Friedhöfe dringend erforderlich! Wir bitten freundlich um Überweisung auf das unten genannte Konto.

Friedhofsverwaltung: 03971 242033 Karin und Horst Janot

Adressdaten

Sprechstunde im Ziethener Pfarrbüro ist **mittwochs von 15:00 - 17:00 Uhr**

Pastor Andreas Pense-Himstedt ist erreichbar unter **039724 22493** in Groß Bünzow 22, per Handy mit **0151 11118201** und unter dieser E-Mail: gross-buenzow@pek.de

Homepage

Die Web-Adresse unserer Kirchengemeinden heißt www.peenetalkirchen.de. Viele Termine und aktuelle Informationen können hier entdeckt werden.

Küster/Küsterinnen:

039724 22560	Fred Brummund Groß Bünzow
039724 23636	Heike Krüger Klein Bünzow
039724 22860	Hannelore Chalas Rubkow
039724 20048	Ricarda Müller Schlatkow
03971 210531	Gerhard Swiontek Ziethen/Quilow

Friedhofsverwaltung:

03971 242033 Karin und Horst Janot [Zarrentin]

Konto Ziethen:

Ev. Kirchengemeinde Ziethen-Quilow
Sparkasse Vorpommern
BLZ: 15050500, Kto.-Nr.: 430000685

Konto Groß Bünzow:

Ev. Kirchengemeinde Groß Bünzow-Schlatkow
Volks- & Raiffeisenbank eG
BLZ: 15061638, Kto.-Nr.: 2152231

Herzlichen Dank!



Foto Bilderbox

DER KIRCHENBOTE

KIRCHLICHE NACHRICHTEN DER EVANGELISCHEN KIRCHENGEMEINDE ST. NICOLAI GÜTZKOW

10. Jhrg. Nr. 126

Oktober / November 2012

Spruch für den Monat Oktober

Der Herr ist freundlich dem, der auf ihn harrt, und dem Menschen, der nach ihm fragt. Klagelieder Jeremias 3,25

Ich liege, Herr, in deiner Hut und schlafe ganz mit Frieden. Dem, der in deinen Armen ruht, ist wahre Rast beschieden. ...

So will ich, wenn der Abend sinkt, des Leides nicht gedenken, das mancher Erdtag noch bringt, und mich darein versenken,

wie du, wenn alles nichtig war, worauf die Menschen hoffen, zur Seite warst und wunderbar mir Plan und Rat getroffen. ...

Ich achte nicht der künft'gen Angst. Ich harre deiner Treue, der du nicht mehr von mir verlangst, als dass ich stets aufs neue

zu kummerlosem, tiefem Schlaf in deine Huld mich bette, vor allem, was mich bitter traf, in deine Liebe rette.

Ich weiß, dass auch der Tag, der kommt, mir deine Nähe kündigt und dass sich alles, was mir frommt, in deinen Ratschluss findet.

Sind nun die dunklen Stunden da, soll hell vor mir erstehen, was du, als ich den Weg nicht sah, zu meinem Heil ersehen. ...

**Jochen Klepper
(sh. Ev. Gesangbuch Nr. 486)**



Sonnenuntergang über der Jammerbucht an der jütländischen Nordseeküste.

JG-Peene-Kanutour



Am zweiten Septemberwochenende waren Jugendliche aus der Gützkower Kirchengemeinde mitten im Abenteuer: abends in der Wärme des Feuers singen, lustige Geschichten erzählen, und den Mund voll gegrillter Marshmallows, am Tage paddeln und zwischendurch einfach mal die Ruhe genießen und kräftig Sonne tanken.

Acht fröhliche junge Menschen, drei Tage, zweimal vom Lagerfeuer ins Zelt, in den Schlafsack kuscheln, Grillen über'm Lagerfeuer, Outdoor-Pizza, Actionspiele, einen Tag im herrlichen Sonnenschein im Team auf der Peene paddeln, gute Gespräche, jede Menge zu Lachen, gemeinsam singen, Jesus, der auf dem Wasser läuft und dem selbst Wind und Wellen gehorchen - das war sie unsere „JG-Peene-Kanutour“!

„JG“? Das sind wir. Die Junge Gemeinde der ev. Kirchengemeinde St. Nicolai in Gützkow! Zehn Jungen und Mädchen, die wir uns regelmäßig freitags treffen, um gemeinsam zu essen, zu reden, zu spielen, zu lachen, zu diskutieren, zu singen, unsere Fragen nach Gott zu stellen und Zeit mit ihm zu verbringen.

Hast Du auch Lust und bist zwischen 14 und 18 Jahren? Dann bist Du herzlich eingeladen! Termine und was geht, findest Du unter www.kirche-guetzkow.de/jugend/ Wir freuen uns auf Dich!

Christof Rau.



Lüssow, Wendepunkt: entspannt zurücklehnen, neue Kräfte sammeln, und ab geht's gegen den Strom.

Ev. Pfarramt, St. Nicolai,
Kirchstr. 11, 17506 Gützkow
Tel: 038353-251, Fax: 038353-66947
e-mail: ev.pfarramt@guetzkow.de

Home: <http://www.kirche-guetzkow.de/>
Büro-Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 8³⁰-12.⁰⁰
Kantorei St. Nicolai Gützkow
Katharina Kühne-Schnittler
Tel: 03834-500079

Jahrhundertalt

Metha Ewert ist die zweite Bewohnerin im Gützkower Nicolaiheim, die in diesem Jahr ihren 100. Geburtstag feierte. Das war ein schöner Anlass, mit der Jubilarin, ihren Angehörigen und Wohnbereichsnachbarn eine Geburtstagsandacht zu feiern.

Beim „Jahrhundert-Rückblick“ war über schmerzhafteste Verluste von Heimat und Menschen zu klagen. Aber vor allem galt es, Gott zu danken und um seinen Segen zu bitten.



Martinsfest

Alle Kinder mit Ihren Eltern, Geschwistern und Großeltern sind am Freitag, den 9. November, um 17⁰⁰ Uhr zum Martinsfest eingeladen. Die "Nicoläuse" führen auf dem Pfarrhof, am Lagerfeuer, ein Martinsspiel auf. Sie erinnern mit der Szene von der Mantelteilung an das Leben des heiligen Martin. Danach ziehen alle mit Laternen durch die Stadt. Zum er-wärmenden Abschluss, mit Apfelpunsch und Martinshörnchen, geht es in die Kirche.

Hubertus-Gottesdienst

Nicht nur Jäger, Schützen und wer sonst dem Waidwerk verbunden ist, sei herzlich zu einem Hubertus Gottesdienst am Sonntag, den 11. November um 16⁰⁰ Uhr in die evangelische Stadtkirche St. Nicolai Gützkow eingeladen. Dieser Gottesdienst wird in Anlehnung an die „Hubertusmesse“ musikalisch gestaltet von den

Usedomer Jagdhorn-Bläsern. Im Anschluss an den Gottesdienst wird zu Wild am Spieß und Glühwein bei Hörerklang im Fackelschein auf den Pfarrhof eingeladen.

Feierabend-Männerrunde

Seit Anfang September treffen sich immer am zweiten Montag im Monat Männer zum gepflegten Gespräch über ein Thema in einer „Feierabend-Männerrunde“. Im November, am Montag vor dem „Volkstrauertag“, ist das Thema: „Gedenkkultur bei uns und anderswo“.

Wer am Montag, den 12. November zwischen 16.30 Uhr und ca. 18.00 Uhr zur „Feierabend-Männerrunde“ im Pfarrhaus in Gützkow dazukommen möchte, ist herzlich eingeladen.

Singen im Chor...

Seit der Sommerpause trifft sich die Kantorei wieder zu ihren regelmäßigen Chorproben im Gützkower Pfarrhaus und hat schon einige schöne Auftritte in den Kirchen Kölzin und Gützkow sowie bei privaten Anlässen. Erfreulicherweise sind gerade in den letzten zwei Jahren einige jüngere weibliche Chorsängerinnen dazugekommen, so dass unser Chor gewachsen ist. Nun wäre es um so erfreulicher, wenn auch Sie sich als **männlicher** Sänger dazu bereithalten könnten, zu uns zu stoßen, denn im Bereich der tiefen Stimmen wünschen wir uns alle „Nachwuchs“! Herzlich willkommen heißen wir Sie auch aus Behrenhoff und allen umliegenden Ortschaften. Es erwartet Sie eine nette Chorgemeinschaft, die sich an jedem **Dienstagabend von 19.30- 21.00 Uhr** im Gützkower Pfarrhaus trifft.

Herzliche Grüße, K. Kühne-Schnittler, Kirchenmusikerin.

Gemeindeguppen

Kirchenchor

dienstags um 19³⁰ Uhr

Kinderchor I (1.-3. Klasse)

dienstags um 16⁰⁰ -16⁴⁵

Kinderchor II (ab 4. Klasse)

dienstags um 17¹⁵ -18⁰⁰

Flötenkreis

donnerstags 16⁰⁰ -16⁴⁵ **14-tägig**

Mutter- / Kindgruppen

dienstags 10⁰⁰ Uhr

mittwochs 9³⁰ Uhr

"Nicoläuse"

1.Klassenstufe: montags 11³⁵ Uhr beginnt mit dem Martinsfest am Fr. den 9. November. „Schnuppertag“ am Fr., den 19. Oktober um 15⁰⁰ Uhr.

2.Klassenstufe: mittwochs 11³⁵ Uhr

3.Klassenstufe: montags 13⁴⁵ Uhr

4.Klassenstufe: mittwochs 13⁴⁵ Uhr

5.Klassenstufe: donnerstags 13⁴⁵ Uhr

6.Klassenstufe: dienstags 13⁴⁵ Uhr

Sonntags-Konfirmanden

SoKo 11-13:

So., 7.10., 10³⁰ -15⁰⁰ Uhr

So., 2.11., 10³⁰ -15⁰⁰ Uhr

SoKo 12-14:

So., 14.10., 10³⁰ -15⁰⁰ Uhr

So., 18.11., 10³⁰ -15⁰⁰ Uhr

JG (Junge Gemeinde)

Fr., 12.10., 18⁰⁰ Uhr

Fr., 26.10., 18⁰⁰ Uhr

Fr., 9.11., 18⁰⁰ Uhr

Frauenkreis

Di., 16.10., 14⁰⁰ Uhr

Di., 20.11., 14⁰⁰ Uhr

Feierabend-Männerrunde

Mo., 8.10., 16³⁰ Uhr

Mo., 12.11., 16³⁰ Uhr

Alle o.g. Veranstaltungen sind im Pfarrhaus Kirchstr. 11 in Gützkow.

Behrenhoff

Kinderstunden in Behrenhoff

mi. 16⁰⁰ im Sport- und Gemeindehaus

Gottesdienst am / in	Gutzkow	Kölzin	Nicolaiheim	Bandelin	Behrenhoff	Predigttext
Fr., 12.10.,	-	-	10 ⁰⁰	15 ⁰⁰	-	Jakobus-Brief 2,1-13
So., 14.10., 19.So.n.Trinitatis	10 ³⁰ **	14 ⁰⁰	-	-	-	Jakobus-Brief 5,13-16
So., 21.10., 20. So.n.Trinitatis	10 ³⁰	-	-	-	-	1.Korinther-Brief 7,29-31
So., 28.10., 21.So.n.Trinitatis	-***	-	-	-	-	
Mi., 31.10., Reformationstag	10 ³⁰ *	-	-	-	-	Galater-Brief 5,1-6
So., 4.11., 22.So.n.Trinitatis	10 ³⁰	15 ⁰⁰	-	-	9 ⁰⁰	Römer-Brief 7,14-25a
Fr., 9.11.,	-	-	10 ⁰⁰	15 ⁰⁰	-	Römer-Brief 7,14-25a
So., 11.11., Drittl..So.d.KJ	16 ⁰⁰ **	-	-	-	-	Philipper-Brief 4,9-9

*Abendmahl

**Hubertus-Gottesdienst

***Gottesdienst fällt aus